



Zirkular 14 – Anmeldung zur Kurzarbeit – Wichtige Information!

Gelterkinden, 30. März 2021

Anmeldung für Kurzarbeit - Wichtige Information!

Sehr geehrtes Mitglied
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem gelebten Föderalismus gibt es bei der Meldung der Kurzarbeit unterschiedliche Anwendungspraxen der Kantone.

Aus der angehängten Information des SECO können Sie unter anderem entnehmen, dass die Meldefrist für Kurzarbeit bis zum **30. April 2021** möglich ist. Das bedeutet, dass die Kantone, welche Ihnen eine Absage erteilt haben, diese zu Unrecht ausgesprochen wurde. Bleiben Sie hartnäckig und lassen sich nicht von Beamten verunsichern. Die im Anhang befindende Information ist für alle Kantone verpflichtend.

Bei Fragen oder wenn Sie trotz allem nicht weiterkommen, wir sind immer für Sie da.

Wir wünschen ihnen ein gutes Ostergeschäft und vor allem bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse

schuhschweiz

Christine Müller
Leiterin Geschäftsstelle

Beilagen erwähnt